

Sparkassen-
Kulturstiftung Rheinland
Parsevalstraße 7B
40468 Düsseldorf

Zuwendungsantrag auf Fördermittel der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland

1 Name und Anschrift der oder des Zuwendungsempfangenden

Organisation			
Auskunft erteilt			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		Telefax	
Internet			
E-Mail			
Regionale Sparkasse			

Die Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland fördert Einrichtungen und Vorhaben, die von anderen steuerbegünstigten Körperschaften oder von Körperschaften des öffentlichen Rechts betrieben oder durchgeführt werden.

Ich / Wir sind eine juristische Person des öffentlichen Rechts und werden den gemeinnützigen Verwendungszweck glaubhaft darlegen.

Ich / Wir sind eine juristische Person des Privatrechts (z. B. gemeinnütziger, eingetragener Verein) und fügen dem Antrag einen gültigen Nachweis der Steuervergünstigung bei. Sollten während der Projektlaufzeit neue Bescheide vorliegen, werden diese unaufgefordert unverzüglich nachgereicht.

Rechtsform der oder des Zuwendungsempfängenden	
---	--

2 Name und Anschrift der oder des Antragsstellenden
(Bitte nur auszufüllen, falls Sie mit dem Zuwendungsempfängenden nicht identisch sind)

Organisation			
Auskunft erteilt			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		Telefax	
Internet			
E-Mail			
Regionale Sparkasse			

3 Kosten (bitte detailliert aufrühren)

1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.	Sonstige Kosten (ggf. bitte auflisten und als Anlage beifügen)	
	Gesamtkosten	

4 Finanzierung (bitte detailliert aufrühren)

1.	Eigenmittel		
2.	Ihre regionale Sparkasse bitte auswählen		Status ...
3.	Gemeinde / Stadt		Status ...
4.			Status...
5.			Status ...
6.			Status ...
7.	Sonstige Einnahmen (ggf. bitte auflisten und als Anlage beifügen)		Status ...
	Gesamtfinanzierung		

5 Beantragte Fördermittel

6 Angaben zum Förderprojekt *)

Titel des Förderprojekts	
Projektstart	
Dauer / Ende	
Durchführungsort(e) des Projekts	
Veranstaltungstermin(e)	
Zielgruppe(n)	
Inhalt / Ziel(e)	

*) Bitte ggf. formlos ergänzen und als Anlage beifügen

7 Ergänzungen zum Förderprojekt

- Den Antragstellenden ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch die Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland nicht besteht.
- Die beantragten Mittel werden bei einem positiven Förderbescheid nur für das Förderprojekt eingesetzt. Die Zuwendungsempfangenden erklären, dass dafür keine weiteren Mittel als im beigefügten Finanzierungsplan angegeben beantragt worden sind oder künftig beantragt werden. Jede etwaige Änderung im Finanzierungsplan oder innerhalb des geplanten Projekts sind der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Die Zuwendungsempfangenden weisen die zweckgemäße Verwendung der bewilligten Mittel nach Abschluss des Projekts nach und räumen der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland das Recht ein, die Verwendung der ihnen zugeflossenen Mittel zu prüfen. Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung werden diese auf Anforderung der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland zurückerstattet. Nicht benötigte Fördermittel sind ebenfalls der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland zu erstatten.
- Die Zuwendungsempfangenden tragen dafür Sorge, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung der Maßnahme durch die Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland hingewiesen wird und stimmen diese mit der Stiftung ab.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)